

**Mag. Alexander Schallenberg**  
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.867.037

Wien, am 7. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Dezember 2021 unter der ZI. 8912/J-NR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung der internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 7:**

- *Für die Umsetzung welcher Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies sind Sie bzw. Ihr Ressort zuständig? Bitte um Auflistung nach Human Rights Treaty Body und Ausstellungsdatum und Einlagen der Empfehlung in Ihrem Ressort.*
- *Die Umsetzung welcher der von Ihnen gelisteten Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, wurden bisher in Ihrem Haus diskutiert? Bitte um Auflistung nach Human Rights Treaty Body, Ausstellungsdatum Diskussionsformat und Diskussionsdatum.*
- *Welche der von Ihnen gelisteten Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, wurden bisher vollständig umgesetzt? Bitte um Auflistung nach Human Rights Treaty Body, Ausstellungsdatum und Datum der vollständigen Umsetzung.*
- *Welche der von Ihnen gelisteten Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, wurden bisher nur teilweise umgesetzt und mit welcher Begründung? Bitte um Auflistung nach Human*

*Rights Treaty Body, Ausstellungsdatum, Datum der geplanten vollständigen Umsetzung samt Begründung.*

- *Welche der von Ihnen gelisteten Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, wurden bisher nicht umgesetzt und mit welcher Begründung? Bitte um Auflistung nach Human Rights Treaty Body, Ausstellungsdatum, Datum der geplanten vollständigen Umsetzung samt Begründung.*
- *Wann planen Sie die vollständige Umsetzung aller ausstehenden, an Sie gerichteten Empfehlungen von Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, und mit welcher Begründung erst zu diesem Zeitpunkt?*
- *Setzen Sie bzw. Ihr Ressort Maßnahmen, um eine vollständige Umsetzung aller internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen und somit aller Empfehlungen von Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, voranzutreiben?*

*Wenn ja, bitte um Auflistung und Beschreibung der gesetzten Maßnahmen.*

*Wenn nein, warum nicht?*

Der Schutz und die Förderung der Menschenrechte sind eine klare Konstante der österreichischen Außenpolitik. Menschenrechte sind der fundamentale Grundstock unserer Wertegesellschaft. Dafür stehen wir weltweit und fortlaufend ein und genießen auch eine besondere Glaubwürdigkeit bei diesem Thema. Die Grund- und Menschenrechte müssen – ebenso wie unsere offene und freie Gesellschaft – immer wieder aufs Neue und mit ganzer Kraft geschützt und erkämpft werden. Dieser Einsatz kennt auch in der Pandemie keinen Lockdown.

Achtung und Schutz der Menschenrechte sind nicht nur eine innerstaatliche Angelegenheit. Österreich stellt sich daher in regelmäßigen Abständen den Überprüfungen durch internationale Vertragskontrollorgane und arbeitet eng mit allen internationalen und regionalen menschenrechtlichen Schutzmechanismen und Kontrollgremien zusammen, was, für Österreich wie auch für andere Staaten, in einer Vielzahl von Empfehlungen aller Vertragskontrollorgane der Vereinten Nationen (VN) mündet. Detaillierte Angaben zu ihrem Umsetzungsstand würden einen unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand erfordern. Ich ersuche daher um Verständnis, dass diesbezüglich von einer Antwort abgesehen wird.

Im aktuellen Zyklus der „Universellen Staatenprüfung“ (Universal Periodic Review, UPR) vor dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN-MRR) fand im Jänner 2021 eine Überprüfung Österreichs statt. Dies ist die rezenteste und umfassendste menschenrechtliche Überprüfung, und bietet daher die aktuellste Einschätzung der menschenrechtlichen Fortschritte und Herausforderungen in Österreich. Ich nehme daher im Folgenden auf diese Überprüfung Bezug.

Als Basis des UPR wurden drei Berichte herangezogen: der Staatenbericht, der von Österreich selbst verfasst wurde, der sogenannte „Schattenbericht“, der auf Basis von Stellungnahmen zivilgesellschaftlicher Organisationen erarbeitet wurde, sowie ein vom Hochkommissariat für Menschenrechte der Vereinten Nationen (OHCHR) erstellter Bericht, der eine Kompilation aller Berichte und Empfehlungen der VN-Vertragskontrollorgane sowie anderer relevanter VN-Dokumente darstellt. Der Bericht des OHCHR ist unter <http://daccess-ods.un.org/access.nsf/Get?Open&DS=A/HRC/WG.6/37/AUT/2&Lang=E> abrufbar. Auf Grundlage dieser Berichte konnten alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen Empfehlungen an Österreich formulieren. Wie bei solchen Gelegenheiten üblich, haben Staaten aus allen Regionen der Welt (insgesamt 116 Staaten), unabhängig von ihrer eigenen Menschenrechtssituation, diese Gelegenheit ergriffen und insgesamt 317 Empfehlungen an Österreich abgegeben.

Österreich konnte von diesen 317 Empfehlungen insgesamt 236, also mehr als zwei Drittel, annehmen. Damit hat sich Österreich verpflichtet, diese Empfehlungen umzusetzen. Der Ergebnisbericht (unter <https://undocs.org/A/HRC/47/12> abrufbar) zum UPR Österreichs wurde am 8. Juli 2021 vom VN-MRR angenommen. Dieser Bericht enthält eine Reihe von Erklärungen Österreichs zu einzelnen Empfehlungen, die teilweise auch Informationen zum Umsetzungsstand enthalten. Die dem Ergebnisbericht zugrundeliegende, vom Ministerrat am 7. April 2021 angenommene Liste der österreichischen Erklärungen ist u.a. unter [https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user\\_upload/Zentrale/Aussenpolitik/Menschenrechte/OEsterreichische\\_Antwort\\_zu\\_den\\_erhaltenen\\_Empfehlungen\\_DE.pdf](https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Aussenpolitik/Menschenrechte/OEsterreichische_Antwort_zu_den_erhaltenen_Empfehlungen_DE.pdf) abrufbar.

Mein Ressort arbeitet sowohl an der Umsetzung jener Empfehlungen, für die mein Ressort (mit-)zuständig ist, als auch ist es Mit-Koordinator bei den Einmeldungen zu Umsetzungsmaßnahmen aus den jeweils inhaltlich zuständigen Bundesministerien und den Bundesländern. Über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen wird Österreich im Rahmen des (freiwilligen) Zwischenberichts im Sommer 2023 an den VN-Menschenrechtsrat berichten.

Bereits vor der mündlichen Prüfung im Jänner 2021 und noch intensiver seit der Verabschiedung des Ergebnisberichts im Juli 2021 erfolgte ein konstruktiver Austausch meines Ressorts mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zur effektiven Umsetzung der Empfehlungen. Im September 2021 fand eine erste Plenarsitzung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Vertreterinnen und Vertretern aller Ministerien und mehrerer Bundesländer statt.

#### **Zu Frage 8:**

- *Sind Ihnen bzw. Ihrem Ressort darüber hinaus bestehende Maßnahmen, die eine vollständige Umsetzung von internationalen menschenrechtlichen (auch der nur zum Teil*

*umgesetzten) Verpflichtungen und somit aller Empfehlungen von Human Rights Treaty Bodies im österreichischen Kontext erleichtern bzw vorantreiben sollen, bekannt? Wenn ja, bitte um Auflistung und Beschreibung der bestehenden Mechanismen.*

Als nationaler Mechanismus für die Umsetzung der Empfehlungen von Vertragskontrollorganen fungiert das Netzwerk der "Menschenrechtskoordinatorinnen und Menschenrechtskoordinatoren", die in allen Bundesministerien und Bundesländern eingerichtet wurden. Die Menschenrechtskoordinatorinnen und Menschenrechtskoordinatoren sind mit der wichtigen Aufgabe betraut, einen ganzheitlichen Ansatz zur Berücksichtigung der Menschenrechte in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen voranzutreiben. Das Netzwerk der Menschenrechtskoordinatorinnen und Menschenrechtskoordinatoren trifft sich regelmäßig, um sich unter anderem über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen internationaler Vertragskontrollorgane auszutauschen und um die Umsetzung der internationalen Empfehlungen bestmöglich zu koordinieren. Ein weiterer Aufgabenbereich der Menschenrechtskoordinatorinnen und Menschenrechtskoordinatoren besteht darin, thematische Dialoge des jeweiligen Bundesministeriums beziehungsweise der Bundesländer mit der Zivilgesellschaft zu erleichtern und so Umsetzungsmaßnahmen zu optimieren.

#### **Zu Frage 9:**

- *Rechnen Sie in Zusammenhang mit den noch nicht oder nur teilweise umgesetzten internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen und somit Empfehlungen von Human Rights Treaty Bodies mit einer baldigen Aussprache von weiteren Empfehlungen von Seiten der VN an Sie bzw. Ihr Ressort? Wenn ja, wann jeweils?*

Österreich hat einen sehr hohen Standard beim Schutz der Menschenrechte. Schutz und Gewährleistung der Menschenrechte sind jedoch kontinuierliche Aufgaben, bei deren Bewältigung sich immer neue Herausforderungen stellen. Österreich nimmt seine periodischen Berichtspflichten gegenüber den Vertragskontrollorganen sehr ernst, ist um hochwertige Berichterstattung bemüht und an konstruktivem Austausch mit den Kontrollmechanismen interessiert. Wir schätzen sowohl den UPR, als auch die periodischen Überprüfungen durch die Vertragskontrollorgane, da sie alle Staaten bei der fortlaufenden Verbesserung des Menschenrechtsschutzes unterstützen, indem Lücken und aktuelle Herausforderungen identifiziert werden. Die nächsten anstehenden Überprüfungen vor VN-Vertragskontrollorganen finden voraussichtlich 2022 statt, und zwar vor dem Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und vor dem Ausschuss gegen Folter.

Mag. Alexander Schallenberg



